



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 103. (1) Currende Gab. Nr. 28952.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Bestimmung der Mauthgebühr für jenes Vieh, welches zunächst eines Mauthschranken zum Theil ausgespannt, nachher aber wieder als Bespannung eben desselben Fuhrwerkes verwendet wird. — Aus Anlaß einer Anfrage, wie der Fall zu behandeln sey, „wenn das zur Bespannung eines Fuhrwerkes verwendete Vieh zunächst des Mauthschranken oder einer Brücke ausgespannt wird, um alsdann für das ausgespannte Vieh anstatt der Gebühr für das Zugvieh die um die Hälfte mindere Gebühr für das Triebvieh zu entrichten, eben dieses Vieh aber nachher wieder als Bespannung eben desselben Fuhrwerkes verwendet wird,“ hat die hohe Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. vereinten Hofkanzley zu entscheiden befunden, daß für den erwähnten Fall die in ähnlicher Beziehung erlassene, mit hierortiger Currende vom 9. October 1828, Z. 21966, kund gemachte Verordnung vom 17. September 1828, Z. 39163/2346, anzuwenden, hiernach derley Vieh als Zugvieh in der Bespannung der Mauthentrichtung zu unterziehen sey. — Diese Bestimmung wird zur Begegnung aller willkürlichen Auslegungen in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 6. December v. J., Nr. 50751, hiemit allgemein kund gemacht. — Laibach am 3. Jänner 1829.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 104. (1) Currende Nr. 44352.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Hinsichtlich der Haftungspflicht der Dominien für die bey allfälligen Stämpel-Revisionen herkommenden Stämpelnachträge zu den als stämpelgebrechlich erkannten Protocollen mit dem Regresse an die schuldtragenden Beam-

ten und zahlungspflichtigen Partheyen. — Bey Gelegenheit einer vorgenommenen Stämpeluntersuchung hat sich die Frage ergeben, ob die Herrschaften für die richtige Stämpelgebahrung ihrer Beamten verantwortlich seyen. — Hierüber hat die k. k. allgemeine Hofkammer im Einvernehmen mit der hohen k. k. vereinten Hofkanzley und Gesetzgebungs-Hofcommission sich dahin auszusprechen beschlossen, daß die Dominien für die zu den als stämpelgebrechlich erkannten Protocollen jeder Gattung ohne Unterschied, ob sie über rechtbindende Privatgeschäfte der Unterthanen, oder in Verlassenschaftsabhandlungs-Angelegenheiten errichtet werden, nachzutragenden Stämpeln mit dem Regresse an die schuldtragenden Beamten, und die zahlungspflichtigen Partheyen zu haften, und somit für die bey allfälligen Stämpelrevisionen hervorkommenden Stämpelnachträge Ersatz zu leisten haben. — Diese zur genauen Benehmungsweise der Dominien dienende, in den Stämpelgesetzen und dem Rechts-, dann Pflichten-Verhältnisse der Unterthanen und Obrigkeiten gegründete, erläuternde Vorschrift wird in Gemäßheit der dießfalls herabgelangten hohen Hofkammer-Verordnung vom 3. v., 7. d. Monats und Jahrs, Nr. 29185, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Laibach am 15. Jänner 1829.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 100. (2) Kundmachung Nr. 885/151.

des k. k. illyr. Guberniums. — Die hohe Hofkammer hat sich bewogen gefunden vom 1. Hornung 1829 angefangen, die Wegstrecke zwischen Capo d'Istria und Montona, in Istrien von 2 1/2 auf drey Posten zu erhöhen. Welches in Folge des herabgelangten hohen Hofkammerdecrets vom 24. December 1828, Zahl 52414/3138, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. — Laibach am 22. Jänn

Z. 94. (2)

Nr. 206.

Concurs = Ausschreibung
zur Besetzung der Kassadienerstelle bey dem
k. k. Fiskal-Kammeral-Zahlamte zu Klagen-
furt. — Bei dem Fiskal-Kammeralzahlamte zu
Klagenfurt ist die Kassadienerstelle mit dem
Gehalte jährl. 250 fl. M. M. ohne sonstigen
Nebenzuflüssen, in Erledigung gekommen. —
Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten
wünschen, haben ihre mit den Zeugnissen über
Alter, Stand, Sprachkenntniß, ein untadel-
haftes sittliches Benehmen, sonstige Fähigkei-
ten und ihre allfällige bisherige Dienstleistung
gehörig belegten, an diese Landesstelle lautenden
Gesuche bis spätestens letzten Februar
1829, unmittelbar bei dem k. k. Fiskal-
Kammeral-Zahlamte in Klagenfurt zu überrei-
chen. Welches zur allgemeinen Wissenschaft
hiemit bekannt gegeben wird. — Vom k. k. illy-
rischen Gubernium. Laibach am 15. Jänner
1829.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 110. (1)

Nr. 450.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von die-
sem Gerichte über Ansuchen des Dr. Andreas
Koller, als provisorischen Fortunat Worenz'schen
Concursmasse Verwalters, in die öffentliche
Feilbietung des zu dieser Concursmasse gehö-
rigen Waarenlagers und der Gewölbsseinrich-
tung gewilliget, und die Vornahme derselben
auf den 18. Februar, und die folgenden Tage
dieses Jahres zu den gewöhnlichen Amtsstun-
den festgesetzt worden. Wozu die Kauflustigen
mit dem Beysaße eingeladen werden, daß die
Versteigerung am Platze, Nr. 259 vor sich ge-
hen werde.

Laibach den 21. Jänner 1829.

Z. 101. (2)

Nr. 230.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird dem unwissend wo befindlichen Jo-
hann Puschauz, und seinen allfälligen Erben
mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es ha-
be wider ihn bey diesem Gerichte der Herr Wen-
zel Karl v. Abramsberg, Inhaber des Gutes
Trilleck, im Bezirke Wipbach, die Klage einge-
bracht, und um Verjährt- und Erlöschenerklä-
rung der Forderung aus dem Schuldscheine,
ddo. 1. et intab. 22. May 1793, pr. 3000 fl.
gebeten. Da der Aufenthaltort des Beklag-
ten Johann Puschauz, und dessen allfälliger

Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil er
vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist,
so hat man zu seiner Vertheidigung und auf
seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Ge-
richtsadvocaten Dr. Eberl, als Curator bestellt,
mit welchem die angebrachte Rechtsache nach
der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt
und entschieden werden wird. Zur Verhand-
lung dieser Streitsache ist die Tagsatzung auf
den 27. April l. J., um 9 Uhr Vormittags
bestimmt worden, dessen der Beklagte zu dem
Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter
Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem be-
stimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die
Hand zu geben, oder auch sich selbst einen an-
dern Sachwalter zu bestellen und diesem Ge-
richte namhaft zu machen, und überhaupt im
rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschrei-
ten wissen möge, insbesondere, daß er sich die
aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen
selbst bezumessen haben werde.

Laibach den 13. Jänner 1829.

Z. 102. (2)

Nr. 302.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey über An-
suchen des Matthäus Klander aus Neumarkt,
als erklärten Erben zur Erforschung der
Schuldenlast nach der am 6. November 1828,
in der Laibach todt gefundenen Rosina Teibel,
geborenen Klander, die Tagsatzung auf den 23.
Februar 1829, Vormittags um 9 Uhr vor
diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt
worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen
Verlaß aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche
so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun
sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814,
b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 17. Jänner 1829.

Z. 88. (3)

Nr. 248.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von
diesem Gerichte auf Ansuchen des Leopold Frö-
rentsch durch Dr. Wurzbach, wider Dr. Eberl,
Curator der Georg Gärtner'schen unbekanntem
Erben, wegen aus dem Urtheile, ddo. 23.
September 1826 noch schuldigen 257 fl. 26 kr.
C. M., in die öffentliche Versteigerung des,
den Crequirten gehörigen, auf 213 fl. 22 kr.
geschätzten Schmiedewerkzeuge gewilliget, und
hiezü drey Termine, und zwar: auf den 9.
und 23. Februar, dann 9. März 1829, je-
des mahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und
von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in dem Hau-

te Nr. 42, in der Gradiska = Vorstadt, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 13. Jänner 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 108. (1) **E d i c t.** Nr. 653.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Bezirksamtlichkeit zu Sittich in die vierte Feilbietung der, dem Jacob Derk zu Teltshof gehörigen, dem löblichen Gute Grundshof, sub Rect. Nr. 25 et 25 1/2 diensbaren, und auf 81 fl. 40 kr. gerichtlich betheuertem Hube, wegen mehrjähriger l. f. Steuerzustände gewilliget, und zur Vornahme derselben der 16. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Bezirks-Kanzley zu Sittich, mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß, wenn diese Rustkashube bey der vierten Feilbietung um den obigen Schätzungswert nicht veräußert werden sollte, auch Anbote unter der Schätzung angenommen werden; wovon Kauflustige durch Edicte, die Grundobrigkeit und die intabulirten Gläubiger aber durch Rubriken mit dem Beisatze verständigt werden, daß der erzielt werdende Kauffchilling in vier gleichen, von drey bis drey Monaten eingetheilten Raten, bezahlt werden könne.

Sittich am 10. Jänner 1829.

Z. 107. (1) **Licitatio executive,** Nr. 1312.

der Joseph Kachne, vulgo Lorenzhef'schen Viertelhuben zu St. Martin bey Littay.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Adamtschitsch von Uffie, gegen Joseph Kachne in St. Martin bey Littay, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. März 1825, Zahl 1241, noch schuldiger 507 fl. 21 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung seiner, mit Pfandrechte besetzten, der löblichen Pfarrgült St. Martin, sub Urb. Nr. 24, diensbaren, im Orte St. Martin liegenden, und auf 594 fl. 10 kr. sammt Wald Zerfounig, gerichtlich geschätzten ein Viertelhuben, gewilliget worden.

Es werden demnach hierzu drey Termine, und zwar: der erste auf den 22. December 1828, der zweite auf den 24. Jänner, und der dritte auf den 25. Februar 1829, jederzeit Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität zu St. Martin mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Es werden Kauflustige an den gedachten Tagen im Hause der Realität zu erscheinen hiemit eingeladen.

Sittich am 18. November 1828.

Anmerkung. Nachdem auch bei der zweyten Feilbietung kein Käufer erschienen war, wird die dritte Feilbietung am 25. Februar 1829, um 10 Uhr Vormittags unter dem Anhange des §. 326 der a. G. D. abgehalten werden.

Z. 97. (1) **E d i c t.** Nr. 72.

Von Seite des Bezirksgerichts Ruperts-hof zu Neustadt, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Michael Schrimpscheg von Kleinkirbisdorf, Curator der Maria Rest'schen Pupillen, wider Mathias Rest von Jablan, wegen einer aus dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 27. November 1826, intabulato 28. Jänner 1828, herrührenden Pupillarschuld pr. 141 fl. 25 3/4 kr. C. M. sammt 5 o/o Zinsen, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Rest gehörigen, dem Gute Weinhof, sub Urb. Nr. 219, et Rect. Nr. 184 diensbaren, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten ganzen Hube zu Jablan ohne Canon, gewilliget, und zu diesem Ende drey Versteigerungstagsatzungen und zwar: die erste auf den 28. Februar, die zweyte auf den 28. März, und die dritte auf den 29. April 1829, stets Früh um 9 Uhr in Loco der genannten Realität mit dem Beisatze einberaumt worden, daß im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung, um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Ruperts-hof zu Neustadt am 14. Jänner 1829.

3. 105. (1) **J. Nr. 2681 | 173.**

Feilbietungs - Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Jacob Schigon von Geräuth, wegen ihm schuldigen 244 fl. 42 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Michael Schigon zu Schwarzenberg eigenthümlich gehörigen, daselbst gelegenen, auf 3965 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, und zur Herrschaft Wipbach, sub Urb. Folio 907, Rect. Zahl 9, eindienenden kaufrechtlichen Halbhube mit An- und Zugehör, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstagsatzungen, nämlich: die erste für den 21. Jänner, die zweite für den 23. Februar und die dritte für den 23. März k. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde; so werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können immittelst die Schätzung und die dießfälligen Verkaufsbedingungen täglich hieher einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach den 21. November 1828.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbietung ist das Pfandgut nicht an Mann gebracht worden.

3. 109. (1)

Amortisations - Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Neumarkt wird zu Jedermanns Wissenschaft erinnert: Es sey über Anlangen der Barbara Jerey, gebornen Eschermann von Breg, als Besignachfolgerin ihres Vaters, Bartholomä Schermann, in die Einleitung zur Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen Vergleichs, ddo. 11. November 1808, pr. 600 fl. D. W., welcher auf der zur löblichen Herrschaft Stein dienstbaren Kaufrechtshube, Cons. Nr. 4 zu Breg, zu Gunsten des Andreas Douschan, seit 19. November 1808 intabulirt hastet, gewilliget worden.

Diesemnach werden alle Jene, welche auf den besagten Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, solche binnen der peremptorischen Frist von einem Jahre und 45 Tagen so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, als diese Vergleichsurkunde widrigens auf weiteres Ansuchen als null und nichtig erklärt, und in die Extrabulation derselben gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Neumarkt am 20. Jänner 1829.

3. 96. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsatzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

Auf den 6. Februar 1829, Vormittag nach Anton Tekauz, Häusler von Deutschdorf, und nach Maria Dejak, Bäuerinn von Vitovitz.

Auf den 7. Februar 1829, Vormittag nach Stephan Petritsch, 1/4 Hübler von Großlaschitz.

Auf den 13. Februar 1829, Vormittag nach Georg Marolt, 1/2 Hübler von Novipot.

Hiezu werden die Verlassgläubiger und Schuldner mit dem Beisage vorgeladen, daß die Erstern sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst beizumessen haben, wider die Letztern aber nach Vorschrift der a. G. D. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 23. Jänner 1829.

3. 90. (2)

Nr. 2591.

Amortisations - Edict.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Lukas Lackner von Pöllenschak, in die Amortisation des von Johann Mitlitsch aus Obergras ausgehenden, und mit 340 fl. C. M. auf Lukas Lackner lautenden Schuldbriefes, ddo. Pettau den 31. März 1796, intabulirt 17. July 1797, gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf obigen Schuldbrief Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihr vermeintliches Recht innerhalb einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, darauf so gewiß geltend zu machen, als nach Verkauf dieser Zeit Niemand mehr gehört, und die Obligation über weiteres Anlangen als null und wirkungslos erklärt werden würde.

Gottschee den 24. December 1828.

3. 91. (2)

Exh. Nr. 2634.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Selbes habe in Erledigung des am 15. December eingereichten Gesuches mit Bescheid vom 28. December 1828, auf Ansuchen des Joseph Mutschitsch von Wosail, in die Feilbietung des, dem Peter Plosche von Padua gehörigen, in die Execution gezogenen, und bereits gerichtlich auf 421 fl. M. M. geschätzten Real- und Mobilarvermögens, bestehend in einer Geräuthhube, dann Wirthschafts- und Wohngebäuden, sub Cons. Nr. 10, Kühen, Schweinen, Fourage, Getreide ic., gewilliget, und zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung die Tagsatzungen am 23. Februar, 23. März und 23. April k. J. 1829, Loco Padua, jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beisage anberaunt, daß, wenn die Realität sammt den Fahrnissen bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 28. December 1828.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

| Monat | Tag | Barometer | | | | | | Thermometer | | | | | | Witterung | | |
|--------------|-----|-----------|------|--------|------|--------|------|-------------|----|--------|----|-------|----|-------------------|---------------------|---------------------|
| | | Früh | | Mittag | | Abends | | Früh | | Mittag | | Abend | | Früh bis 9 Uhr | Mittag bis 3 Uhr | Abends bis 9 Uhr |
| | | 3. | U. | 3. | U. | 3. | U. | R. | W. | R. | W. | R. | W. | | | |
| Jänner 1829. | 21. | 27 | 4,0 | 27 | 3,6 | 27 | 3,8 | 5 | — | 1 | — | 5 | — | Schnee | Schön | wollicht |
| " | 22. | 27 | 4,1 | 27 | 3,4 | 27 | 2,5 | 7 | — | 6 | — | 7 | — | Schnee | Schnee | Schnee |
| " | 23. | 27 | 0,7 | 26 | 11,6 | 26 | 11,6 | 5 | — | 4 | — | 4 | — | Schnee | Schnee | Schnee |
| " | 24. | 26 | 11,7 | 26 | 11,9 | 27 | 1,0 | 4 | — | 5 | — | 2 | — | trüb | trüb | Schnee |
| " | 25. | 27 | 1,8 | 27 | 1,8 | 27 | 2,2 | 2 | — | 0 | — | 0 | — | Schnee | Schnee | Schnee |
| " | 26. | 27 | 3,2 | 27 | 3,6 | 27 | 3,0 | 0 | — | 2 | — | 2 | — | Schnee | Schnee | trüb |
| " | 27. | 27 | 3,0 | 27 | 3,0 | 27 | 2,0 | 0 | — | 3 | — | 1 | — | trüb | trüb | trüb |

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 24. Jänner 1829.

Hr. Georg Pezolt, Maler; Hr. Heinrich Caspart, Handlungsagent; Hr. Joseph Saver, Kaufmann, und Hr. Alois Rossi, Handlungsagent; alle vier von Wien nach Triest. — Hr. Leopold Mauroner, Bemittelter, von Triest nach Grätz.

Den 25. Hr. Wenzel Wenzel, Humanitätslehrer, von Preßburg nach Triest.

Den 26. Hr. Adam v. Jony, quittirter k. k. Oberarzt und Medicinæ Doctor, von Wien nach Triest.

Cours vom 23. Jänner 1829.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) 97 3/10
 Verloste Obligation., Hoffkam-
 mer-Obligation d. Zwangs- } 105 v. H. } in 97 1/8
 Darlehens in Krain u. Aera. } 104 1/2 v. H. } S. —
 rial-Obligat. der Stände v. } 104 v. H. } W. —
 Tyrol } 103 1/2 v. H. }

Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.) 163 7/10

ditto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) 123 3/4

Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 53 1/4

(Ararial) (Domest.)
(C.M.) (C.M.)

Obligationen der Stände
 v. Osterreich unter und } 103 v. H. } —
 ob der Enns, von Böh- } 102 1/2 v. H. } 52 3/4 —
 men, Mähren, Schle- } 102 1/4 v. H. } —
 sen, Steyermark, Kärn- } 102 v. H. } 42 1/5 —
 ten, Krain und Görz } 101 3/4 v. H. } 36 9/10 —

Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 pCt.

Bank-Actien pr. Stück 1105 in Conv. Münze.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 24. Jänner 1829.

| | |
|------------------------|------------------|
| Ein Wien, Mezen Weizen | 3 fl. 58 1/4 kr. |
| — — Kukuruz | 2 „ 40 — |
| — — Korn | 2 „ 48 — |
| — — Gerste | 2 „ — — |
| — — Hirse | 1 „ 54 — |
| — — Heiden | 1 „ 56 3/4 „ |
| — — Hafer | 1 „ 25 — |

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist ganz neu, gegen den Pränumerations-Preis, broschirt in 10 Bänden, zu haben:

Johann Nep. Fr. v. Dempel-Kürfinger

Alphabetisch-chronologische Uebersicht der k. k. Gesetze und Verordnungen vom Jahre 1740 bis zum Jahre 1821, als Haupt-Repertorium über die theils mit höchster Genehmigung, theils unter Aufsicht der Hofstellen in 79 Bänden erschienenen politischen Gesetzsammlungen.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 21. Jänner 1829.

Hr. Franz Weinhart, bürgerl. Sattlermeister, alt 76 1/2 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 11, an der Brustwassersucht. — Dem Johann Kasun, Regiments-Kupferschmidt, seine Tochter Helena, alt 9 Monat, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 17, an den Folgen des Keuchstusens. — Dem Herrn Franz Schugl, Straffen-Assistent, sein Weib Anna, alt 48 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 9, am Zehrfieber. — Dem Herrn Mathias Jerey, Getreidhändler, seine Tochter Theresia, alt 15 Wochen, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 139, an Convulsionen.

Den 23. Dem Anton Klein, Mannskleidermacher, seine Tochter Antonia, alt 7 Tage, am Plage, Nr. 239, am Kinnbackenkrampf. — Maria Holzinger, Postknechts-Witwe, alt 59 Jahr, in der Rothgasse, Nr. 132, an der Lungenschwindsucht. — Dem Lukas Jeranitschitsch, Zimmermann, seine Tochter Josepha, alt 11 Monat, in der Rothgasse, Nr. 135, an der Lungen- und Luftröhrenentzündung.

Den 26. Hr. Jacob Pouschin, gewesener Hufschmiedemeister, alt 73 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 44, an Altersschwäche. — Hr. Leopold Hauck, pensionirter k. k. Hauptmann, alt 52 3/4 Jahr, am Plage, Nr. 8, an einer Ausdehnung der großen Herz-Pulsader, (Aneurisma Aortae.)

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneter Schwellwehr:

Den 28. Jänner 1829: 0 Schuh, 7 Zoll, 0 Lin. unter der Schleusenbettung.